**Massnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV (HuV BTV) in der Tennisabteilung des SVT**

1. **Information der Mitglieder der Tennisabteilung**
2. Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV (HuV BTV) werden (nochmals) an alle Mitglieder elektronisch verteilt.
3. Die HuV BTV werden auf die homepage der Tennisabteilung gestellt und als verpflichtend für alle definiert.
4. Die Mitglieder werden elektronisch informiert, dass eine Liste außen an der Pinwand der Tennishütte angebracht ist, in der sich alle Spieler vor Spielbeginn eintragen müssen. Die Liste soll dazu dienen im Falle einer Infektion eines Spieler die Infektionskette zu ermitteln. Mit der Unterschrift bestätigen die Spieler, dass sie über die HuV BTV informiert und bereit sind sie einzuhalten. Eine Erkärung der Funktion (speziell eine Gesundheitsversicherung) dieser Liste wird oberhalb der Liste an der Pinwand angebracht. Die Mitglieder werden gebeten ihren eigenen Stift zum Unterchreiben mitzubringen, Die Spielerliste wird einmal wöchentlich an die SVT Geschäftsstelle geliefert.
5. Die Mannschaftsführer werden elektronisch separat informiert, dass sie verantwortlich sind die eignen und Gastmannschaften auf Einhaltung der HuV BTV hinzuweisen.
6. Die Mitglieder werden elektronisch informiert, dass die Tennishütte und der Unterstand gesperrt sind. Die Duschen und die Umkleidekabinen sind bis zur Freigabe durch den Hauptverein ebenfalls nicht benutzbar. Die Toiletten sind geöffnet; sie müssen nach Benutzung durch den Benutzer desinfiziert werden.
7. Der Trainer der Tennisabteilung Herr Pauli ist direkt vom BTV über die HuV BTV unterrichtet worden und ist während seines Trainings verantwortlich für die Einhaltung der HuV BTV. Er führt ebenfalls Listen seiner Trainingspartner, die er einmal wöchentlich an die SVT Geschäftsstelle liefert.
8. Bei Gastspielen ist das Vereinsmitglied verpflichtet den Gastspieler über die HuV BTV zu informieren und auf deren Einhaltung zu achten. Dies wird ebenfalls durch die Unterschrift auf der Spielerliste bestätigt.-Beim ersten Mal auf dem Platz hat der Gastspieler seinen Namen mit Telefonnummer oder e-mail Adresse auf einer separaten Liste einzutragen. Diese Liste wird ebenfalls wöchentlich an die SVT Geschäftsstelle geliefert.
9. Die Miglieder werden elektronisch informiert, das Kinder ab 14 Jahren alleine spielen dürfen. Unter 14 nur in Begleitung eines Erwachsenen (Übungsleiter oder Erziehungsberechtigter).
10. **Maßnahmen an der Tennishütte, dem Unterstand, auf den Plätzen**
11. Aushang der HuV BTV.
12. Aushang der Spielerliste.
13. Anbringung eines Seifenspenders und Einmalhandtücher bei dem Waschbecken außen an der Hütte.
14. Sperrung der Hütte und der Sitzplätze im Unterstandes (mit Band) und Anbringung eines Schildes mit Hinweis auf Sperrung.
15. Hinweisschild, dass Umkleidekabinen und Duschen ebenfalls gesperrt sind (bis Freigabe durch den Hauptverein).
16. Leerung der Mülleimer auf den Tennisplätzen täglich durch den Platzwart.
17. Aufstellen von zusätzlich 2 Stühlen pro Platz mit entsprechendem Abstand.
18. **Kontrolle der Maßnahmen zur Einhaltung der HuV BTV**
19. Die Coronabeauftragten und die Mitglieder der Tennis Abteilungsleitung werden sicherstellen, dass alle Tennisspieler die HuV BTV einhalten. Die Kontrolle der Tennisanlage erfolgt zunächst täglich, einmal am Vormittag, einmal am Nachmittag und einmal am Abend. Wer die Kontrolle durchführt wird innerhalb der Abteilungsleitung abgesprochen. Nach einer Eingewöhnungszeit für die Spieler (ca. 1 Woche) wird die tägliche Kontrolle durch eine stichprobenartige einmal pro Tag ersetzt, falls die Entwicklung der Coronapandemie im Landkreis dies erlaubt.
20. Bei festgestellten Verstößen von Spielern gegen die HuV BTV erfolgt eine Verwarnung, bei Wiederholung ein Platzverweis.
21. Bei Heimspielen erfolgt die Kontrolle durch den Sport- bzw. Jugendwart oder seinen Vertreter. Bei Auswärtsspielen liegt die Verantwortung beim Mannschaftsführer.
22. **Freigabe der Tennisplätze und Aktualisierung der Maßnahmen**
23. Die Freigabe der Tennisplätze erfolgt durch eine Information des Vorstands des Hauptvereins an die Abteilungsleitung. Die Mitglieder der Tennisabteilung werden elektronisch über die Freigabe informiert.
24. Im Falle von Lockerungen der HuV BTV ist ebenfalls eine Genehmigung durch den Hauptverein erforderlich.
25. Im Falle von Verschärfungen der HuV BTV ist ebenfalls eine Abstimmung mit dem Hauptvereinsvorstand erforderlich.
26. **Coronabeauftragter**
27. Als Coronabeauftragten wird Frank Depisch ernannt und Manfred Schneider als sein Stellvertreter.